

Referat	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:
IV	51	Herr Klaus Maciol	09131/86- 2845

**Mitteilung zur Kenntnis:
Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung nach § 80 SGB VIII -
repräsentative Elternbefragung**

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen
JHA	12.07.2007	X		MzK.			

Beteiligungsverfahren
Abteilung für Statistik und Stadtforschung; Abteilung 111 AF

I. Mitteilung zur Kenntnis:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der geplanten Durchführung einer repräsentativen Elternbefragung im Herbst 2007 zur Kenntnis.

JHA Vorsitzende/-r:	Berichterstatter/-in:

II. Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

A Einführung

Nach § 80 Kinder- und Jugendhilfegesetz ist das Jugendamt im Rahmen der Jugendhilfeplanung dazu verpflichtet eine Kindergartenbedarfsplanung vorzulegen.

Die letzte wurde im September 2001 veröffentlicht und im JHA vorgestellt und beschlossen. Das Jugendamt schreibt seitdem diese Planungen jährlich fort.

Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen sowohl für die Planung, als auch für Nachfrage der Eltern deutlich verändert. Zudem hat der Gesetzgeber den Rahmen für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern neu definiert.

Sowohl mit dem Tagesstättenausbaugesetz von 2005, einer Ergänzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, als auch mit der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetzes ist die Kommune zu einen anderen Planungsansatz verpflichtet, der u.a. die Befragung von Eltern erforderlich macht.

B Ziele und Inhalte der Befragung

Ergebnis / Wirkungen: Was soll erreicht werden?

Für Erlangen liegen Hinweise zu der Nachfrage der Eltern für die Bedarfsanerkennung von Kindertagesstättenplätzen und den Ausbau der Kindertagesbetreuung auf der Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, sowie des Bayerischen Kinderbildungs- und -Betreuungsgesetzes für die Altersstufen 0 bis 10 Jahre vor.

Mit einer schriftlichen Befragung Erlanger Eltern zur derzeitigen und gewünschten, zukünftigen Kinderbetreuung will das Jugendamt die Bedürfnisse der Eltern bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen und die unterschiedlichen Stadtteile erstmalig repräsentativ erheben lassen.

Diese Bedürfniserhebung bildet die Grundlage für die Bedarfsfeststellung und ist damit eine Grundlage für die Verifizierung der unterschiedlichen Ausbaustufen für die lokale Situation in Erlangen. Damit sollen auch lokale Zahlen für die z.B. unterschiedlichen Ausbauziele für Kinder unter 3 Jahre vorliegen.

Bislang hat eine sozialräumlich-orientierte Bedarfsplanung ihre Grenzen, da die Nachfrage der Eltern nicht räumlich zugeordnet werden kann. Mit der Umfrage sollen Wanderungsbewegungen (Betreuung von Kindern in anderen Stadtteilen als dem des Wohnortes) erfasst werden.

Zudem soll die Umfrage auch Hinweise zu den Wünschen der Eltern hinsichtlich pädagogischer Konzepte aufzeigen, wie z.B. altersübergreifende Betreuung, besondere pädagogische Ansätze.

Folgende Aspekte untermauern die Notwendigkeit zu einer Erhebung.

1. Die Altersgruppe der Kinder im Kindergartenalter – und die Betreuungsnachfrage für diese – wird in Erlangen als relativ konstant angesehen. Wesentliche Kapazitäten werden vermutlich nicht frei werden. Letztendlich ist die tatsächliche Nachfrage unklar, geht man davon aus, dass zunehmend Kinder ab 2 – bis 2 ½ Jahre in Kindergärten aufgenommen werden.

2. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Aufgrund der gesetzlichen Veränderungen wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage in diesem Altersbereich deutlich ansteigt.

Eine Studie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) von 2005 geht von 10% Betreuungsbedarf für die unter 1 Jährigen, 27% Betreuungsbedarf für Kinder zwischen 1 und unter 2 Jahren und 55% Betreuungsbedarf für Kinder zwischen 2 und unter 3 Jahren aus. Die Gesamtversorgungsquote läge laut Studie DJI bei 31 %.

Der 12. Jugendbericht der Bundesregierung nennt sogar höhere Quoten: 5 % Betreuungsbedarf für die unter 1 Jährigen, 50% Betreuungsbedarf für Kinder zwischen 1 und unter 2 Jahren und 70% Betreuungsbedarf für Kinder zwischen 2 und unter 3 Jahren – dieses entspricht einer Gesamtquote von 41% - aus.

Für die Stadt Erlangen wird derzeit diskutiert ob das beschlossene Ausbauziel 25% bis 2010 bis 2013 auf 35 % fortgeschrieben werden soll.

3. Betreuung von Kindern im Schulalter.

Zum Tagesstättenausbaugesetz gibt es für die Stadt eine Versorgungsziel von 30 %. Mit der Befragung will man auch in diesem Bereich Indizien haben um die tatsächliche Nachfrage der Eltern zu erfassen. Vor allem braucht die Planung Indizien dafür, wieweit Eltern sich entweder eine Bildung, Erziehung und Betreuung im Hort eine Betreuung an der an der Schule wünschen.

C Exemplarische Darstellung der Auswirkungen der Umfrage

Exemplarisch soll für den Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren dargestellt werden, welche planerischen Unsicherheiten mit enormen finanziellen Konsequenzen derzeit herrschen.

Die Stadt Erlangen hat zur Umsetzung des Tagesstättenausbaugesetzes beschlossen, bis 2010 eine Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahre von 25 % herzustellen. Dieses entspricht rund 720 Plätzen. Davon sind derzeit rund 500 vorhanden.

Bei einem Versorgungsziel von 35 % entspräche dieses rund 1020 Plätze. – also gegenüber dem Ausbauziel in 2010 nochmals rund 300 Plätze mehr.

Ein Teil dieses angenommen Bedarfs existiert für Kinder zwischen 2 und 3 Jahren – dieser kann z.T. auch in Kindergärten aufgefangen werden.

Insgesamt muss die Stadt deshalb Indizien für die notwendigen Plätze (Altersgruppen, räumliche Lage, Betreuungsumfang, Angebotszeiten etc.) gewinnen.

Die Ausrichtung auf 25 % oder 35 % hat auch finanzielle Auswirkungen. Zwischen beiden oben dargestellten Szenarien existiert einen Unterschied von rund 260 in Krippen zu betreuenden Kindern. Diese 260 Kinder – entspricht 22 Gruppen – sollen als Rechengrundlage für eine Kostenabschätzung dienen.

Die Standardgruppengröße bei der Kleinstkinderbetreuung ist 12 Kinder.

Pro Gruppe wird von ca. 40.000,- € jährlichem kommunalem Zuschussanteil ausgegangen. Finanziell bedeutet dieses einen Unterschied von 880.000 € beim jährlichen kommunalen Zuschussanteil.

Werden alle Gruppen in freier Trägerschaft gebaut werden, muss die Stadt Erlangen einen FAG-Zuschuss leisten. Der kommunale Zuschussanteil von 2/3 an den Investitions- (= Bau-)kosten beträgt für eine Gruppe ca. 260.000,- €, so dass sich bei diesen weiteren 22 Gruppen eine Gesamtsumme in Höhe von 5.720.000ca,- € errechnet. Pro Gruppe ist mit einem Rückfluss (FAG-Mittel) von 90.000 € zu rechnen. Damit belauft sich der städtische Investitionsaufwand nach derzeitiger Lage auf ca. 3.740.000 €

Die Personalkosten für die Umsetzung dieser Bauprojekte sind noch zusätzlich aufzuwenden.

Es ist deshalb dringend notwendig, verlässlichere Planungsdaten für Erlangen zu erhalten.

D Organisatorisches zur Umfrage

Prozesse / Strukturen

Erarbeitung, Durchführung und Auswertung der schriftlichen Befragung in Kooperation Jugendamt / Abteilung Statistik und Stadtforschung

Erstellung eines Berichtes mit Empfehlungen für die Bedarfsplanung

Die Umfrage wird von Jugendamt und Abteilung für Statistik und Stadtforschung gemeinsam vorbereitet.

Die Umfrage soll von September bis Oktober 2007 stattfinden. Die Vorgehensweise ist an die der sehr erfolgreichen Bürgerbefragung angelehnt. (schriftliche Befragung, Erinnerungsschreiben).

Es ist die Befragung einer repräsentativen Stichprobe unter den Eltern der rund 9500 Kinder im Alter zwischen 0 und 10 Jahre vorgesehen.

Die Daten werden durch Hilfskräfte eingegeben und von der Abteilung für Statistik und Stadtforschung aufbereitet. Die Begleitung der Dateneingabe, die Interpretation der statistischen Daten und das Verfassen eines Berichtes soll über einen Werkvertrag an eine sozialwissenschaftliche Fachkraft vergeben werden. Der Bericht soll Ende Dezember vorliegen. Er dient als Grundlage für die dann notwendige Bedarfsanerkennung in den Kindertagesstätten und für die weitere Bedarfsplanung bzw. Fortschreibung der Versorgungsziele.

E Ressourcenbedarf für die Umfrage

Nach Angaben der Abteilung Statistik werden für eine repräsentative Umfrage in dieser Größenordnung folgende Mittel benötigt:

6000 Euro für Fragebogen- und Versandkosten

9700 Euro Honorarmittel für sozialwissenschaftliche Tätigkeiten (Datenauswertung und Berichterstellung)

1500 Euro Druckkosten für Bericht.

Die Mittel werden aus dem Budget des Jugendamtes finanziert.

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Amt 51 zum Vorgang
- V. Abt 512 zum Vorgang
- VI. Amt 51 JHP zum Weiteren
- VII. Amt 30_S zum Weiteren